

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen  
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

# Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

## Positionspapier zur Kompetenzvermutung Kurzfassung

Dieses Positionspapier wurde von der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen am 20. Februar 2025 beschlossen.

### **Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter\*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig registrierten und geschätzt insgesamt mehr als 220.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

## Disclaimer

Bei dem Vorliegenden Positionspapier handelt es sich um eine Kurzversion des Positionspapiers zur Kompetenzvermutung. Inhalte sind stark verkürzt und werden als bekannt vorausgesetzt. Für detaillierte Informationen verweisen wir freundlich auf die Langversion.

## Präambel

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen erkennt die Kompetenzvermutung als eine mögliche Maßnahme an, um die Integration internationaler Pflegefachpersonen in das deutsche Gesundheitssystem effizienter zu gestalten. Dabei spricht sich die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen ausdrücklich für eine eingeschränkte Form der Kompetenzvermutung aus, die an klare Bedingungen geknüpft ist und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden umgesetzt werden muss. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig internationale Pflegefachpersonen effektiv und nachhaltig in das Berufsfeld zu integrieren.

## Kompetenzvermutung

Die Kompetenzvermutung wird als eine Möglichkeit angesehen, die Prozesse, um Anerkennungsverfahren rascher zu gestalten. Jedoch ist die Gleichwertigkeit von ausländischen Qualifikationen eine zwingende Voraussetzung für die vollumfängliche Berufsausübung in einem reglementierten Bereich (Böse & Schmitz, 2022; Böse et al., 2024). Grundlegende Systemreformen (Blatt & Grote, 2024), die diesen Umstand außer Acht lassen, umgehen die pflegerischen Vorbehaltsaufgaben gemäß §4 PflBG. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Prüfung von Voraussetzungen für die Ausübung des reglementierten Berufes ein. Die Prüfung entsprechender Voraussetzungen kommt dem Patient\*innen-Schutz und der Versorgungsqualität zugute.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen betont jedoch, dass grundlegende Prüfungen – wie die Gleichwertigkeit der Qualifikation, Sprachkenntnisse und persönliche Zuverlässigkeit – unerlässlich bleiben, um den reglementierten Zugang zum Pflegeberuf zu sichern. Eine unkontrollierte Anwendung der Kompetenzvermutung wird abgelehnt, da sie die Qualität der Pflege und das Vertrauen in den Berufsstand gefährden könnte. Eine Berufszulassung ersetzt eine systematische Einarbeitung durch Arbeitgebende nicht. Wir setzen uns für eine Einarbeitung von internationalen Pflegefachpersonen unter Berücksichtigung von sozialer Integration ein und weisen auf Empfehlungen zur Einarbeitung in hochspezialisierten Bereichen hin (Josuttis et al., 2024).

## Empfehlungen

Auch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sieht in der Kompetenzvermutung verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten internationale Pflegefachpersonen effizienter in das deutsche Gesundheitssystem zu integrieren. Für eine Umsetzung einer Kompetenzvermutung empfiehlt die Pflegekammer die Beachtung folgender neun Punkte:

1. Sicherung des reglementierten Berufszugangs  
Zugunsten der Patient\*innen-Sicherheit und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bleibt der reglementierte Zugang zur Berufsbezeichnung erhalten. Pflegefachpersonen im Anerkennungsverfahren sollten im Rahmen von Delegationsverfahren durch Pflegefachpersonen tätig werden dürfen.

2. Sprach und Qualifikationsanforderungen  
Sprachkenntnisse auf einem Niveau von mindestens B2 und eine Gleichwertigkeit von Qualifikationen bleiben Voraussetzungen für eine Tätigkeit in pflegerischen Bereichen.
3. Kompetenzvermutung im automatisierten Anerkennungsverfahren  
Eine Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Verfahrens mit einer pflegewissenschaftlichen Evaluation. Dabei wird eine Kompetenzvermutung im automatisierten Verfahren bzw. bei 80%-iger Wahrscheinlichkeit von Gleichwertigkeit ausgesprochen. Als Vorbild kann der „Pre-Check“ (SRK, o. D.) dienen.
4. Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren  
Internationale Pflegefachpersonen benötigen ausreichend Informationen im Anerkennungsprozess. Die zuständigen Behörden benötigen ausreichende Kapazitäten, um den Antragsstellenden gerecht zu werden. Bei einer Verzahnung mit Visa-Verfahren, kann „FastLane“ (LFP, 2024) als Vorbild dienen.
5. Zentrale Ausstellung der Berufserlaubnis  
Perspektivisch strebt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen an, die Ausstellung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung zu übernehmen. So haben beteiligte Personen eine zentrale Ansprechperson im zweiten Schritt des Anerkennungsverfahrens.
6. Nachhaltige Integration  
Wir setzen uns für evidenzbasierte Einarbeitungs- und Integrationskonzepte ein. Die Konzepte beinhalten eine klare Formulierung von Aufgabenprofilen und zielgerichteter Einarbeitung.
7. Spezialisierte Praxisanleitungen  
Für die Umsetzung von Integrationskonzepten können Mentoring-Programme maßgeblich sein. Bspw. Spezialisierte Praxisanleitungen befassen sich mit den Bedürfnissen internationaler Pflegefachpersonen und kulturellen Aspekten. Sie unterstützen fachlich, kulturell und sprachlich.
8. Finanzierung  
Wir schlagen vor, die vorhandenen Mittel bei BAMF und BA aufzustocken. Außerdem setzt die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sich für eine Vereinfachung der Mittelbeantragung und Zertifizierung für kleinere Arbeitgebende ein.
9. Wertschätzender Umgang  
Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen engagiert sich für einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit internationalen Pflegefachpersonen. Dieser spiegelt sich in Benennung (Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, 2023) und in einem diversitätsfreundlichen und inklusiven Miteinander ohne Rassismus (Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, 2024) wider.

## Fazit

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sieht in der Kompetenzvermutung eine Chance, um bestehende Herausforderungen in der Integration internationaler Pflegefachpersonen anzugehen. Die Übernahme der Berufszulassung durch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird als entscheidender Schritt angesehen, um die Verfahren nachhaltig zu optimieren und die pflegerische Versorgung zu stärken. Wir stellen uns als Gesprächspartner für öffentliche Akteure zur Verfügung, um gemeinsam Umsetzungswege zu diskutieren. Wir sind auch ein fachlicher Ansprechpartner für alle Pflegefachpersonen im Kontext von Anerkennungsverfahren und Integrationsprozessen.